



**Inklusion von Schülerinnen und Schülern
mit einer Sehschädigung an Regelschulen**

Didaktikpool

Standards zur Betreuung integrativ beschulter
blinder Kinder an allgemeinen Grundschulen
erstellt vom Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern

von Reinhard Apelt, Veronika Dannert, Katrin Grevers,
Sonja Link, Maria Setzer und Carolin Zinser 2015

Technische Universität Dortmund
Fakultät Rehabilitationswissenschaften
Rehabilitation und Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung
Projekt ISaR
44221 Dortmund

Tel.: 0231 / 755 5874
Fax: 0231 / 755 6219

E-mail: isar@tu-dortmund.de
Internet: <http://www.isar-projekt.de>

tu technische universität
dortmund

**Standards zur Betreuung integrativ beschulter
blinder Kinder an allgemeinen Grundschulen
erstellt vom Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern**

von Reinhard Apelt, Veronika Dannert, Katrin Grevers,
Sonja Link, Maria Setzer und Carolin Zinser
2015

Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern
Pater-Setzer-Platz 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 – 3100010
E-Mail: msd@sbz.de
Internet: <http://www.sbz.de>

A) Vor dem Schuleintritt

- Feststellung des individuellen Förderbedarfs und des optimalen Förderortes für das blinde Kind.
- Beratung der Eltern, der Schule und der Behörden, welche räumlichen, sachlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen notwendig sind, damit eine integrative Beschulung erfolgreich durchgeführt werden kann (siehe Anhang 1).
- Auflistung der benötigten Hilfsmittel, die die Eltern beschaffen müssen (siehe Anhang 2).
- Finden und engagieren einer geeigneten Schulbegleitung (Stellenbeschreibung siehe Anhang 3)
- Fortbildung der Eltern und der betroffenen Lehrkräfte und der Schulbegleitung
 - a) Erlernen der Blindenschrift
 - b) Verdeutlichung der Bedürfnisse eines blinden Kindes
 - c) Einführung in den Umgang mit dem Blinden-Laptop
- Vermittlung von Kontakten und Adressen zur Beschaffung benötigter Schulbücher in Punktschrift und diverser Blindenmedien

B) Während der Grundschulzeit

- Regelmäßige wöchentliche Betreuung des Kindes vor Ort durch eine Lehrkraft unserer Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (4 Wochenstunden wären wünschenswert – allerdings sind die Ressourcen des MSD durch die Vorgaben der Schulbehörden begrenzt).
- Abstimmung der Fördermaßnahmen mit der Lehrkraft der Grundschule und der Schulbegleitung.
- Regelmäßiger wöchentlicher Einzelunterricht des blinden Kindes durch den MSD Sehen zur Erlangung der notwendigen Blindentechniken.
- Intelligenzdiagnostik: Mit dem ITVIC-D wird ein umfassender Intelligenztest durchgeführt. Dieser Test ist der einzige normierte und damit aussagekräftige Intelligenztest für blinde Kinder und Jugendliche. Die Testergebnisse werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und nur mit den Eltern besprochen.
- Medien erstellen:
 - a) Textübertragung (scannen, kontrollieren, formatieren) bei Arbeitsblättern, Tabellen und Tafelanschriften
 - b) Bilder, Grafiken, Unterrichtsergebnisse, teilweise auch Klassenarbeiten müssen so umgearbeitet und erläutert werden, dass der blinde Schüler die dargestellten Sachverhalte versteht
 - c) Herstellung von Anschauungsmaterial (z.B. taktile Folien, Modelle usw.)

Um eine **erfolgreiche** integrative Beschulung des blinden Kindes zu gewährleisten, sollten zudem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine möglichst kleine 1. Klasse mit wenigen Schülern
- Ein günstig gelegenes Klassenzimmer mit Ausweichraum zur Differenzierung
- Bewilligung zusätzlicher mindestens 12 Lehrerwochenstunden speziell für das blinde Kind (evtl. verteilt auf zwei Förderlehrerinnen an 3 Vormittagen) zur Differenzierung im Unterricht. Falls dies aus finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht möglich ist, muss eine Schulbegleitung gefunden werden
- Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit der Klassenlehrkraft um 2 Wochenstunden wegen des erheblichen Mehraufwandes an Vorbereitungs- und Korrekturzeit und der notwendigen Besprechungszeit mit der Schulbegleitung und dem MSD
- Einbau eines Regals im Klassenzimmer, damit die Blinden-Hilfsmittel stets in Reichweite sind. Dazu 2 Tische in L-Form (oder 3 Tische in U-Form), jeweils mit Leiste gegen das Herunterfallen von Gegenständen gesichert. Dazu ein Büro-Drehstuhl.
- Klärung der Bewältigung des Schulweges

Konkrete Fördermaßnahmen und Lernziele bei der Betreuung integrativ beschulter blinder Kinder in der Grundschule

Klasse	Zeitraum	Fördermaßnahme Lernziel	praktische Durchführung
1	1-3 Monate	Schärfung des Tastsinnes	Tast-Übungen, Tast-Spiele (z.B. Gegenstände erraten) Tier-Präparate ertasten
1	2 Wochen	Diktiergerät beherrschen	alle Tasten und Funktionen ausprobieren
1 - 4	4 Jahre	Merkfähigkeit steigern Spaß am Lernen erzeugen	blindenadaptierte Spiele spielen: Schoko-Hexe, Mega-Meal, Memory, Wort-Fix, Mikado, Ratefix, Max Mäuseschreck, Kartenspiele, Alles Lacht, Mensch-Ärgere-Dich-Nicht u.v.m ...
1 - 2	ständig	Braille – Punktschrift erlernen und einüben	Lese- und Schreibübungen (spielerisch Vollschrift vertiefen, erste Aufsätze schreiben)
1 – 4	ständig	Rechnen und Kopfrechnen	Anschauliche Methodik ist wichtig: Zahlenplättchen, Wiener Rechenkasten usw.
1 – 4	mehrfach	Mobilitätstraining	Schulhaus und Schulweg erkunden und einüben
1	2. Halbjahr	Braille-Vollschrift lesen	1. Lektüre lesen
1 – 4	mehrfach	Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) Werken	Werkzeuge kennen lernen und handhaben - Schneiden mit der Schere - mit Ton und Plastilin formen - mit Holz und Säge, Feile und Schraubstock arbeiten
1 – 4	mehrfach	Kennenlernen der Natur	Tiere und Pflanzen suchen und sie mit allen Sinnen erfassen, auf Bäume klettern u.v.m.
1 – 4	mehrfach	Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) Physik / Chemie / Sachkunde	Experimente durchführen (z. B. Tee kochen mit dem Tauchsieder, Salz erst kochen und dann auflösen, Zucker karamellisieren lassen ...)

Konkrete Fördermaßnahmen und Lernziele bei der Betreuung integrativ beschulter blinder Kinder in der Grundschule

Klasse	Zeitraum	Fördermaßnahme Lernziel	praktische Durchführung
1 – 4	mehrfach	Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) Geld	Wert der Münzen und Scheine kennen lernen und mit Hilfe von Schablonen unterscheiden
1 – 4	mehrfach	Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) Einkaufen	im Geschäft Obst, Gemüse und Lebensmittel ertasten und einkaufen
1 – 4	mehrfach	Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) Kochen / Essen	Essen mit Messer und Gabel einüben, einfache Gerichte kochen,
2	ständig	Braille-Vollschrift flüssig lesen	Viele Lektüren lesen, Aufsätze schreiben
2	ständig	Zahlenraum über 100	mit vielen Medien
ab 4	2 Jahre	Braillesche Kurzschrift	an praktischen Übungen die ca. 330 Kürzel erlernen
2 – 4	2 Jahre	Blinden-Laptop 1. Ebene : Textprogramm 2. Ebene : JAWS (= Sprachausgabe) 3. Ebene : Dateiverwaltung 4. Ebene : Arbeitsplatz-gestaltung	Hardware gründlich erkunden, Tastatur: 10-Finger-System lernen Texte schreiben, editieren, drucken und speichern Tastatur-Shortcuts kennen lernen und einüben Kopieren, Löschen und Umbenennen von Dokumenten und Dateien Gestaltung der Oberfläche

In der Regel verzichten wir in der ersten Klasse ganz bewusst auf den Einsatz des Computers. Erst das sichere mechanische Schreiben und Lesen der Braille'schen Punktschrift und Kenntnisse über den Aufbau eines Punktschriftblattes und über Ordnungsstrategien ermöglichen dem Blinden später die fehlerfreie Handhabung moderner Technik.

Zudem hat es sich in der Praxis gezeigt, dass eine Reparatur des Laptops jeweils mehrere Wochen dauert. In diesen Zeiten könnte das blinde Kind immer nur akustisch-verbal am Unterricht teilnehmen: **„Man lernt doch auch immer zuerst das Gehen, obwohl man später das Auto benützt!“**

Anhang 1: Information für den Sachaufwandsträger der Grundschule

Die **Lehrkraft der Grundschule** benötigt zur integrativen Unterrichtung des blinden Kindes:

A) Ausstattung im Klassenzimmer

1. Zwei Tische in L-Form mit Rand (damit nichts herunter fällt);
dazu 1 Büro-Drehstuhl
2. Ein Regal für die Blinden-Hilfsmittel und Ordner

B) Materialien und Gräte für den Unterricht und für die Unterrichtsvorbereitung

1. Eine manuelle Blindenschrift-Schreibmaschine Perkins-Brailier oder Eurotype - dazu Punktschriftpapier 1 kg
2. Eine Dymo-Zange Braille-Schrift
dazu 10 Prägebänder (durchsichtig, selbstklebend) zum Beschriften
3. Ein Klingelball für den Sportunterricht
4. Bastelmaterial für taktile Abbildungen (Sandpapier, geriffelte Pappe usw.)
5. Adaption vorhandener Materialien,
6. Beschaffung blindenspezifischer Materialien für den Anfangsunterricht
(z.B. Klettbrett mit Braille-Buchstaben)
7. Verbrauchsmaterial, wie z.B. Blindenschreibpapier, Folien für das Gallus-Brett usw.
8. Pädagogisch hochwertig in Blindenschrift übertragene Schulbücher
Bestellung mit mindestens 6 Monate Vorlaufzeit bei den Übertragungsstellen (z.B. MEDIABLIS in Bayern)
9. Punktschrifttafel mit Griffel
10. Für den Sachunterricht: taktile Waage, taktile oder sprechende Uhr

C) Weiterhin empfehlen wir:

1. Einen geeigneten Arbeitsplatz (Extraraum) für die Schulbegleitung
2. Einen festen Ansprechpartner mit Wartungsvertrag für die technischen Hilfsmittel,

Erhältlich sind die oben aufgeführten Hilfsmittel u.a. bei

DHV, Bleekstraße 26, 30559 Hannover, Tel. 0511 – 954 65 32
und bei
Blista, Am Schlag 8, 35037 Marburg, Tel. 06421 – 9867 - 417

Anhang 2: benötigte Hilfsmittel (zur Vorlage bei der Krankenkasse, beim Bezirk oder bei anderen Behörden)

Sehr geehrte Eltern

Für Ihr blindes Kind benötigen Sie ab Schuljahresanfang folgende Hilfsmittel, damit es seine Hausaufgaben daheim erledigen kann und somit überhaupt integrativ am Heimatort beschult werden kann.

Hilfsmittel-Art / Bezeichnung
1. Eine manuelle Blindenschrift-Schreibmaschine Perkins-Brailleur oder Eurotype dazu Punktschriftpapier 1 kg
2. Einen Marburger Streifenschreiber - dazu Papierrollen
3. Einen taktilen Rechenkasten
4. Ein Gallus – Zeichenbrett mit einem Satz Folien und Spezialstiften
5. Eine Dymo-Zange Braille-Schrift dazu 10 Prägebänder (durchsichtig, selbstklebend) zum Beschriften
6. Einen Langstock für den Schulweg und das Schulgebäude
7. Literatur „Das System der dt. Blindenschrift“ dazu „Punktschrift für Anfänger“ (Übungen)
8. Ein Diktiergerät
9. Ab der zweiten Klasse einen Laptop mit angeschlossener Braille-Zeile und JAWS oder einem anderen Screenreader; dazu einen Braille-Drucker, Endlos-Papier, USB-Stick und einen Scanner mit entsprechender Software
10. Ein Geometrie-Steckbrett
11. Für den Unterricht: taktile Uhr und Messbecher, taktiler Meterstab

Erhältlich sind die oben aufgeführten Hilfsmittel u.a. bei

DHV, Bleekstraße 26, 30559 Hannover, Tel. 0511 – 954 65 32
und bei
Blista, Am Schlag 8, 35037 Marburg, Tel. 06421 – 9867 - 417

Anhang 3:

Aufgaben der Schulbegleitung (des Schulbegleiters oder der Schulbegleiterin)

1. Bindeglied zu

- blindem Schüler / blinder Schülerin (Freund, Vorgesetzter)
- anderen Mitschülern (Vorbild, Kontakthilfe)
- Lehrkräften (Vernetzung der Lehrkräfte untereinander, Übertragungsarbeiten)
- Eltern (Probleme mit der Ausstattung)
- Beratungslehrkräften (Fortbildung, Kontaktaufnahme bei Problemen)

2. Er / Sie muss die Augen des blinden Schülers ersetzen und visuelle Situationen (z.B. Tafelanschriften, Bilder, nur sichtbare Handlungen, stumme Impulse usw.) zum Verständnis von Situationen gut und verständlich erläutern.

3. Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung von Medien nach Anleitung des MSD Sehen.

4. Sehende Begleitung (in unbekanntem Terrain, z.B. Unterrichtsgang, Sport, Ausflug)

5. Unterstützung in Form von Nachbereitung

- bei speziellen Problemen wie z.B. Geometrie
- bei nur verbal behandelten Themen (Veranschaulichung, Begriffsbildung) z.B. wie sieht eine Flamme aus?
- beim sinnvollen Füllen von Leerläufen (die im Unterrichtsablauf immer wieder entstehen): Computertraining, Braille-Kurzschrift, Wege einüben, naturwissenschaftliche Experimente, Werken usw. nach Anleitung der Lehrkräfte bzw. des MSD-Betreuers

Nötige Kompetenzen für den/die Integrationshelfer/in eines blinden Schulkindes:

1. Empathie und Einfühlungsvermögen in die Welt eines Nichtsehenden
2. Gute Allgemeinbildung und umfassendes Allgemeinwissen
3. Fähigkeit, dem blinden Schulkind Raum zur Selbstständigkeitsentwicklung zu geben
4. Bereitschaft, die Blindenschrift zu erlernen
5. Gutes Kommunikationsvermögen und Begabung im Konfliktmanagement
6. Fundierte PC-Kenntnisse und technisches Interesse

**Standards zur Betreuung integrativ beschulter
blinder Kinder an allgemeinen weiterführenden Schulen
erstellt vom Sehebehinderten- und Blindenzentrum Südbayern**

A) Vor dem Schuleintritt

- Feststellung des individuellen Förderbedarfs und des optimalen Förderortes für das blinde Kind.
- Beratung der Eltern, der Schule und der Behörden, welche räumlichen, sachlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen notwendig sind, damit eine integrative Beschulung erfolgreich durchgeführt werden kann (siehe Anhang 1).
- Fortbildung der Eltern und der betroffenen Lehrkräfte und der Integrationshilfskraft (früher: Assistentenkraft / Schulbegleitung)
 - a) Bereitschaft, spezielle Shortcuts am Computer und die Mathematikschrift LaTeX zu erlernen
 - b) Verdeutlichung der Bedürfnisse eines blinden Kindes
 - c) Einführung in den Umgang mit dem Blinden-Laptop
- Vermittlung von Kontakten und Adressen zur Beschaffung benötigter Schulbücher in Punktschrift und diverser Blindenmedien
- Engagieren einer geeigneten Schulbegleitung (Stellenbeschreibung siehe Anhang 2)

B) Während der Schulzeit an der allgemeinen weiterführenden Schule

- Betreuung des blinden Schülers / der blinden Schülerin vor Ort und nach Bedarf durch eine Lehrkraft unserer Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (allerdings sind die Ressourcen des MSD durch die Vorgaben der Schulbehörden begrenzt).
 - Abstimmung der Fördermaßnahmen mit der Lehrkraft und der Schulbegleitung der Schule.
 - Budgetstunden der Schule: Regelmäßiger wöchentlicher Förderunterricht für das blinde Kind zur Aufbereitung spezieller Unterrichtsinhalte
-

Um eine **erfolgreiche** integrative Beschulung des blinden Kindes zu gewährleisten, sollten zudem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine möglichst kleine Klasse mit wenigen Schülern
- Ein günstig gelegenes Klassenzimmer mit Ausweichraum zur Differenzierung
- Bewilligung zusätzlicher Budgetstunden (mindestens 3 Lehrerwochenstunden) zur Differenzierung im Unterricht und zur Entlastung der Klassenlehrkraft. Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit der Klassenlehrkraft wegen des erheblichen Mehraufwandes an Vorbereitungs- und Korrekturzeit und der notwendigen Besprechungszeit mit der Schulbegleitung und dem MSD Sehen
- Eine Schulbegleitung muss gefunden und engagiert werden.
- Einbau eines Regals im Klassenzimmer, damit die Blinden-Hilfsmittel stets in Reichweite sind. Dazu 2 Tische in L-Form (oder 3 Tische in U-Form), jeweils mit Leiste gegen das Herunterfallen von Gegenständen gesichert. Dazu ein Büro-Drehstuhl.
- Klärung der Bewältigung des Schulweges

Anhang 1: Information für die Schulleitung und den Sachaufwandsträger der weiterführenden Schule

Die Lehrkräfte der Schule benötigen zur integrativen Unterrichtung des blinden Kindes:

A) Ausstattung im Klassenzimmer

1. Zwei Tische in L-Form mit Rand (damit nichts herunter fällt). Dazu ein Büro-Drehstuhl.
2. Ein Regal für die Blinden-Hilfsmittel und Ordner

B) Materialien und Gräte für den Unterricht und für die Unterrichtsvorbereitung

1. Eine manuelle Blindenschrift-Schreibmaschine Perkins-Brailleur oder Eurotype / Elotype - dazu Punktschriftpapier 1 kg
2. Eine Dymo-Zange Braille-Schrift dazu 10 Prägebänder (durchsichtig, selbstklebend) zum Beschriften
3. Ein Klingelball für den Sportunterricht
4. Bastelmaterial für taktile Abbildungen (Sandpapier, geriffelte Pappe usw.)
5. Adaption vorhandener Materialien,
6. Beschaffung blindenspezifischer Materialien für den Unterricht (z.B. Klettbrett mit Braille-Buchstaben)
7. Verbrauchsmaterial, wie z.B. Blindenschreibpapier, Folien für das Gallus-Brett usw.
8. Pädagogisch hochwertig in Blindenschrift übertragene Schulbücher Bestellung mit mindestens 6 Monate Vorlaufzeit bei den Übertragungsstellen (z.B. MEDIABLIS in Bayern)
9. Punktschrifttafel mit Griffel
10. Für den Sachunterricht: taktile Waage, taktile oder sprechende Uhr

C) Weiterhin empfehlen wir:

1. Einen geeigneten Arbeitsplatz (Extraraum) für die Schulbegleitung
2. Einen festen Ansprechpartner mit Wartungsvertrag für die technischen Hilfsmittel,

Erhältlich sind die oben aufgeführten Hilfsmittel u.a. bei

DHV, Bleekstraße 26, 30559 Hannover, Tel. 0511 – 954 65 32 und bei Blista, Am Schlag 8, 35037 Marburg, Tel. 06421 – 9867 - 417
--

Anhang 2:

Aufgaben der Schulbegleitung (des Schulbegleiters oder der Schulbegleiterin)

1. Bindeglied zu
 - blindem Schüler / blinder Schülerin (Freund, Vorgesetzter)
 - anderen Mitschülern (Vorbild, Kontakthilfe)
 - Lehrkräften (Vernetzung der Lehrkräfte untereinander, Übertragungsarbeiten)
 - Eltern (Probleme mit der Ausstattung)
 - Beratungslehrkräften (Fortbildung, Kontaktaufnahme bei Problemen)
2. Er / Sie muss die Augen des blinden Schülers ersetzen und visuelle Situationen (z.B. Tafelanschriften, Bilder, nur sichtbare Handlungen, stumme Impulse usw.) zum Verständnis von Situationen gut und verständlich erläutern.
3. Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung von Medien nach Anleitung des MSD Sehen.
4. Sehende Begleitung (in unbekanntem Terrain, z.B. Unterrichtsgang, Sport, Ausflug)
5. Unterstützung in Form von Nachbereitung
 - bei speziellen Problemen wie z.B. Geometrie
 - bei nur verbal behandelten Themen (Veranschaulichung, Begriffsbildung) z.B. wie sieht eine Flamme aus?
 - beim sinnvollen Füllen von Leerläufen (die im Unterrichtsablauf immer wieder entstehen): Computertraining, Braille-Kurzschrift, Wege einüben, naturwissenschaftliche Experimente, Werken usw. nach Anleitung der Lehrkräfte bzw. des MSD-Betreuers

Nötige Kompetenzen für den/die Integrationshelfer/in eines blinden Schulkindes:

1. Empathie und Einfühlungsvermögen in die Welt eines Nichtsehenden
2. Gute Allgemeinbildung und umfassendes Allgemeinwissen
3. Fähigkeit, dem blinden Schulkind Raum zur Selbstständigkeitsentwicklung zu geben
4. Bereitschaft, die Blindenschrift zu erlernen
5. Gutes Kommunikationsvermögen und Begabung im Konfliktmanagement
6. Fundierte PC-Kenntnisse und technisches Interesse